



Omnibus-Paket der EU

Vorschläge zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

**DNK-Factsheet zum
aktuellen Stand**



Stand: März 2026

Die Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

In Kooperation mit:



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

Wird durchgeführt von:



Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Deutscher
Nachhaltigkeits
Kodex

Am 26. Februar 2025 hat die Europäische Kommission das Vereinfachungspaket „Omnibus I“ vorgelegt. Mit „Omnibus I“ schlägt die Europäische Kommission Änderungen an CSRD, EU-Taxonomie und CSDDD vor. Ziel: Weniger Bürokratie, praktikablere Vorgaben und mehr Wettbewerbsfähigkeit für europäische Unternehmen.

Das Omnibus-Paket der EU zielt darauf ab, bestehende Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten inhaltlich zu vereinfachen und anzupassen. Rat und Europäisches Parlament haben den Kommissionsvorschlag beraten und eigene Änderungen eingebracht – insbesondere bei Schwellenwerten und Pflichten.

Am 9. Dezember 2025 einigten sich Kommission, Rat und Parlament im Trilog auf zentrale Punkte des ersten Nachhaltigkeits-Omnibusses (CSRD und CSDDD). Am 16. Dezember 2025 bestätigte das Parlament das Ergebnis. Die formale Zustimmung des Rates der Europäischen Union steht noch aus ([mehr dazu](#)).



1. „Stop-the-Clock“: EU verschiebt Berichtspflichten

Die EU hat die Berichtspflicht für Unternehmen der zweiten und dritten CSRD-Welle um jeweils zwei Jahre verschoben. Für die Anwendung der CSDDD gilt eine Verschiebung um ein Jahr. Diese Änderungen gelten bereits. Zusätzlich beschloss die EU-Kommission am 11. Juli 2025 einen „Quick-Fix“ mit weiteren Übergangsregelungen für die erste CSRD-Welle – etwa reduzierten Berichtspflichten und verlängerten Fristen bei einzelnen ESRS ([mehr dazu](#)). Das laufende Trilog-Verfahren sieht außerdem vor, Unternehmen der ersten CSRD-Welle für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 von der Berichtspflicht auszunehmen ([mehr dazu](#)).



2. Änderungen an bestehenden Nachhaltigkeitsvorgaben

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

	Ursprüngliche Regelung	Geplante Änderung
Schwellenwerte	Zwei von drei Kriterien: > 250 Mitarbeitende > 50 Mio.€ Umsatz > 25 Mio.€ Bilanzsumme	> 1.000 Mitarbeitende UND Umsatz > 450 Mio.€
Ausnahmen	Keine Ausnahmen	Reine Finanzholdinggesellschaften ohne eigene operative Tätigkeit sind nicht eigenständig berichtspflichtig.

Inhaltliche Überarbeitung durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)

Die EFRAG hat ihren ersten Vorschlag zur Anpassung der ESRS Set 1 vorgelegt. Ziel ist es, die Berichtslast für Unternehmen zu verringern. Der Vorschlag reduziert die ursprünglich definierten obligatorischen Datenpunkte um 61%. Zudem sind Anpassungen am Prozess der Wesentlichkeitsanalyse vorgesehen. Die EFRAG möchte die Struktur und die Begrifflichkeiten präzisieren und das Verhältnis zwischen den generellen und den themenspezifischen Standards neu definieren ([mehr dazu](#)).

EU-Taxonomie-Verordnung

	Ursprüngliche Regelung	Geplante Änderung
Schwellenwerte	Analog zur CSRD	> 1.000 Mitarbeitende UND Umsatz > 450 Mio.
Materialitätsschwelle	Kein Wesentlichkeitskonzept	Berichtspflicht ab 10 % nachhaltigem Umsatz, CapEx und OpEx

Am 8. Januar 2026 wurde die delegierte Verordnung zur Änderung der Taxonomie-Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat 20 Tage später in Kraft. Damit führte die EFRAG Wesentlichkeitsgrenzen ein. Finanzunternehmen können somit unter bestimmten Voraussetzungen für zwei Jahre auf die Veröffentlichung von Taxonomie-Angaben verzichten ([mehr dazu](#)).

Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) – Lieferkettensorgfaltspflicht auf EU-Ebene

	Ursprüngliche Regelung	Geplante Änderung
Anwendungsbereich	gesamte Wertschöpfungskette	Fokussierung auf risikobehaftete Tätigkeitsbereiche mit wahrscheinlichen negativen Auswirkungen
Schwellenwerte	> 1.000 Mitarbeitende UND 450 Mio. € Umsatz	> 5.000 Mitarbeitende UND 1,5 Mrd. € Umsatz
Berichtsintervall	jährlich	alle 5 Jahre
Haftungsregelungen	europaweit einheitlich	Mitgliedstaaten regeln Haftungsfragen künftig selbst

	Ursprüngliche Regelung	Geplante Änderung
Sanktionsrahmen	bis zu 5% des weltweiten Jahresumsatzes	EU-weit einheitlicher Sanktionsrahmen entfällt
Klimaschutzpläne	Verpflichtung zur Erstellung von Klimaschutzplänen	keine Verpflichtung zur Erstellung von Klimaschutzplänen

Freiwillige Berichterstattung – strategischer Nutzen für Unternehmen

Auch wenn künftig weniger Unternehmen gesetzlich berichten müssen, steigt der Marktdruck zur Transparenz weiter. Investor*innen, Kund*innen und Geschäftspartner*innen erwarten zunehmend Informationen zu Nachhaltigkeitsdaten. Unternehmen sollten die neuen Rahmenbedingungen daher frühzeitig strategisch nutzen. Nachhaltigkeitsberichterstattung wird somit zum zentralen Steuerungsinstrument für eine zukunftsgerichtete Wirtschaftsweise.

Strategien	Maßnahmen
Anforderungen von Kapitalgeber*innen erfüllen	Transparenz schaffen und Vertrauen stärken – Grundlage für nachhaltige Finanzierungen
Erwartungen in der Wertschöpfungskette gerecht werden	Strukturierte Nachhaltigkeitsdaten liefern und die eigene Position in der Wertschöpfungskette sichern
Positionierung am Markt stärken	Nachhaltigkeitskommunikation gezielt zur Markenprofilierung und Gewinnung von neuen Kund*innen und Mitarbeitenden nutzen
Nachhaltigkeit intern verankern	Erkenntnisse aus der Berichterstattung als Grundlage für eine nachhaltige Steuerung und Organisationsentwicklung einsetzen
Transformation strategisch gestalten	Durch Erkenntnisse aus der Berichterstattung strategisches Fundament für Innovationen legen

Der DNK – Ihr zuverlässiger Begleiter in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Seit 2025 bieten wir ein umfassendes Unterstützungsangebot, das die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen spürbar erleichtert. Es richtet sich an Unternehmen, die nach der CSRD direkt oder indirekt berichtspflichtig sind, ebenso wie an freiwillig Berichtende nach dem VSME. Herzstück ist unsere [DNK-Plattform](#), mit der Unternehmen ihre Berichte digital und kostenlos erstellen können.

Unsere Angebote entstehen in engem Austausch mit verschiedenen Stakeholdern. So verfügen wir über ein tiefes Verständnis für die konkreten Bedürfnisse der betroffenen Unternehmen, insbesondere deutscher KMU. Dies ermöglicht es uns, ein besonders bedarfsorientiertes und anwendungsfreundliches Berichtstool anzubieten, das auch von führenden Wirtschaftsverbänden wie den IHKS, Handwerkskammern sowie Branchen- und Fachverbänden anerkannt ist.

DNK-Empfehlungen



Mit „Stop-the-Clock“ die eigenen Prozesse Schritt für Schritt anpassen:

Die Verschiebung verschafft Zeit – Unternehmen sollten sie aktiv nutzen. Bereits gestartete CSRD-Vorbereitungen lassen sich gezielt für die interne Steuerung und Prozessoptimierung einsetzen.



VSME-Modul auf DNK-Plattform nutzen:

Der DNK hat das VSME-Modul gezielt für Unternehmen entwickelt, die freiwillig berichten möchten. Unternehmen können ab sofort VSME-Berichte erstellen, exportieren und den Check auf Plausibilität nutzen, für den es nach erfolgreichem Durchlaufen das DNK-Signet gibt. Zusätzlich profitieren Unternehmen auch von branchenspezifischen Hinweisen zu VSME-Datenpunkten ([mehr dazu](#)).

Unterstützungsangebote des DNK in unserer [DNK-Mediathek](#)

- [DNK-Checkliste](#) zur CSRD: übersetzt die ESRS-Anforderungen in einfachere Sprache und Struktur
- [VSME-Checkliste](#): überführt die Datenpunkte des VSME in eine vereinfachte Struktur und bietet umfangreiche Hilfestellungen zur Berichterstellung
- [DNK-Plattform für die digitale Berichterstattung](#): leitet Sie Schritt für Schritt durch Ihren CSRD-Bericht
- [Gap-Analyse VSME <> DNK](#): vergleicht den bisherigen DNK-Standard mit den VSME-Anforderungen und identifiziert Lücken
- [Video – VSME-Modul im DNK](#): zeigt, wie der VSME funktioniert, wie die DNK-Plattform beim Einstieg unterstützt und welche Inhalte für KMU wirklich relevant sind
- [Online-Workshops & Veranstaltungen](#): bieten praxisorientierte Schulungen und Austauschmöglichkeiten rund um die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- [DNK-Helpdesk](#): unterstützt kostenlos bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Anwendung des DNK
- [Lots*innen-Netzwerk](#): verbindet Unternehmen mit externen Nachhaltigkeitsberater*innen für eine individuelle Unterstützung

Hinweis: Der „Stop-the-Clock“-Vorschlag ist Teil der Omnibus-Initiative und wurde bereits im April 2025 vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU beschlossen und ist inzwischen in Kraft getreten. Das Omnibus-Gesamtpaket tritt offiziell erst in Kraft, wenn die formelle Finalisierung und die Veröffentlichung im Amtsblatt abgeschlossen sind.

Stand: 05.03.2026

Bei weiteren Fragen rund um den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD oder VSME unterstützt Sie unser DNK-Helpdesk:

Erreichbarkeit

Montag bis Freitag, 09 – 17 Uhr

Fragen zur Registrierung oder Berichterstellung:



E-Mail: support@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de



Telefon: 030 338 424 888

Fragen zum Plausibilitätscheck:



berichtscheck@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Für eine individuelle Beratung rund um Ihren Nachhaltigkeitsbericht stehen Ihnen unsere [Lots*innen](#) als erfahrene Ansprechpartner*innen zur Seite.

Glossar: Wichtige Abkürzungen

CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CSDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
EFrag	European Financial Reporting Advisory Group
ESG	Environmental, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
VSME	Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs

Impressum

Als Bundesunternehmen unterstützt die GIZ die deutsche Bundesregierung bei der Erreichung ihrer Ziele in der Internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung.

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft

Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32 + 36

53113 Bonn

T +49 228 4460-0

F +49 228 4460-1766

Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5

65760 Eschborn

T +49 6196 79-0

F +49 6196 79-1115

E info@giz.de

I www.giz.de

Projekt

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Autor*innen:

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) und Grubengold GmbH

Layout

Simpelplus, Berlin

Im Auftrag des

Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Berlin, März 2026